

2.) **Angelobung**

siehe gesonderte Niederschrift

3.) **Ergänzungswahl**

- Ausschuss für Finanzen, Jugend, Sport und wirtschaftliche Unternehmungen

siehe gesonderte Niederschrift

4.) **Verkehrsflächenbenennung**

- KG Hollabrunn

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Am Tannenweg entsteht ein neues Siedlungsgebiet.

- a) Auf den geplanten Straßenbereich beginnend zwischen den Grundstücken 4732/72 und 4732/54 KG Hollabrunn und endend zwischen den Grundstücken 4732/64 und 4732/61 KG Hollabrunn wird die bestehende Verkehrsflächenbenennung

Romanofskygasse

ausgedehnt.

- b) Auf den Straßenbereich beginnend beim Grundstück 4732/56 KG Hollabrunn und endend beim Grundstück 4732/62 KG Hollabrunn wird die bestehende Verkehrsflächenbenennung

Kirchenwaldgasse

ausgedehnt.

- c) Eine Verkehrsfläche beginnend zwischen den Grundstücken 4732/68 und 4732/64 KG Hollabrunn und endend zwischen den Grundstücken 4732/63 und 4732/65 KG Hollabrunn ist in Planung.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Benennung dieser Verkehrsfläche – Elisabeth Markuskasse

Begründung: Die Schauspielerin Elisabeth Markus (1895-1970), Tochter des Hollabrunner Apothekers Eugen Markus, u.a. Ensemblemitglied am Theater in der Josefstadt, ist durch ihre Mitwirkung an bedeutenden Filmproduktionen der älteren Generation unvergesslich. Sie war mit dem ebenfalls sehr bekannten Schauspieler Erich Nikowitz verheiratet. Die Gemeinde Wien widmete ihr ein Ehrengrab am Zentralfriedhof.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.) Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018 wurde bis 31.12.2023 verlängert. Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringen Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 nächstes Jahr wieder in Kraft treten.

Nachdem diese Verordnung, die den öffentlichen Auftraggebern einfache Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten durchzuführen ermöglicht, ist es notwendig alles zu unternehmen, dass diese Verordnung unbefristet verlängert wird und sich dafür einzusetzen, dass die derzeitigen Regelungen dauerhaft, somit gesetzlich sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung der vorliegenden Resolution:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn
zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018

Die Schwellenwertverordnung, die seit nunmehr 13 Jahren allen öffentlichen Auftraggebern die Durchführung einfacher Auftragsvergaben mit höheren Schwellenwerten – als im Bundesvergabegesetz 2018 festgelegt – ermöglicht, ist Ende letzten Jahres außer Kraft getreten und erst mit Wirksamkeit ab 07. Februar 2023 neuerlich erlassen worden. Allerdings gilt die Schwellenwertverordnung 2023 nur bis Ende Juni 2023 bzw. bis Ende Dezember 2023.

Ohne weitere rechtliche Maßnahmen werden die geringeren Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes 2018 nächstes Jahr somit wieder in Geltung treten. Diese Vorgehensweise hat bei den Verantwortlichen in den Gemeinden erhebliche Unsicherheiten erzeugt, die sich schädlich auf das Investitionsklima in unserem Land ausgewirkt haben.

Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Erleichterungen im Vergabeverfahren, die wesentlich mit der Anhebung der Schwellenwerte einhergehen, gesichert werden. Besonders die regional orientierten Klein- und Mittelbetriebe haben von dieser Maßnahme profitiert, da sie sich nicht an einem komplexen Vergabeverfahren beteiligen müssen. Im Ergebnis wird dadurch die Konjunktur gestärkt und Arbeitsplätze in den Regionen gesichert.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Inflation und die damit verbundene Geldentwertung der letzten Jahre es erforderlich machen, die bisherigen Werte der Schwellenwertverordnung langfristig abzusichern.

Die zuständige Bundesministerin für Justiz, Frau Dr. Alma Zadic LL. M., wird daher dringend ersucht

1. Die geltenden Schwellenwerte der Schwellenwertverordnung 2023 über die Geltungsdauer 31. Dezember 2023 unbefristet zu verlängern, sowie
2. sich dafür zu verwenden, dass die derzeitigen Regelungen dieser Verordnung dauerhaft – somit gesetzlich – sichergestellt und darüber hinaus die bisherigen Schwellenwerte deutlich angehoben werden.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 4 LS-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.

6.) Sondernutzungsvertrag (Kanal- und Wasserleitung) KG Kleinstelzendorf

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Im Zuge der Verlängerung einer Kanal- und Wasserleitung im Bereich der L1220 in der KG Kleinstelzendorf wird Grund des Landes Niederösterreich benutzt. Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Abwasserbeseitigungsanlage BA 52

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage BA 52 Hollabrunn, Breitenwaida und Oberfellabrunn, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 700.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 105.000,00 (15% von € 700.000,00) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer C005214, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 4.5.2023 zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 52 der Abwasserbeseitigungsanlage Sanierungen Hollabrunn, Breitenwaida und Oberfellabrunn.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Wasserversorgungsanlage BA 27

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Wasserversorgungsanlage BA 27

Sanierungen 2020, vor.

Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 790.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 10%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 79.000,00 (10% von € 790.000,00) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages, Antragsnummer C005213, mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 4.5.2023 zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 27 der Wasserversorgungsanlage Sanierungen 2020.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

9.) Darlehensangelegenheiten

a)

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Park & Ride Hollabrunn (Errichtung Parkdeck) ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 1,290.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Erste Bank d. österr. Sparkassen AG hervor, mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,64% p.a. lt. Anbotsbasis vom 05.06.2023.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 1,290.000,00, für die Errichtung des Parkdecks, bei der Erste Bank d.österr. Sparkassen AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf die Gesamtlaufzeit von 3,64%.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

b)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Im Zuge einer Evaluierung der bestehenden Finanzierungen wurden bei variabel verzinsten Darlehen mit einem Aufschlag >0,70 %-Punkte aktiv die Darlehensgeber zu einer Nachbesserung der Marge aufgefordert.

A)

Die **Kommunalkredit Austria AG** wurde mit Schreiben vom 19.05.2023 ersucht, zu

Konto-Nr.	Zweck	Aushaftung in €	Marge
112 870	ABA BA20	861.799,48	0,85 %
113 333	ABA BA21	438.466,85	0,95 %

die Aufschläge neu anzubieten.

Mit Schreiben vom 05.06.2023 wurde eine variable Verzinsung auf Basis des

6-M-EURIBOR + 0,60%-Punkte Aufschlag ab 01.07.2023

angeboten. Im Falle eines negativen Zinssatzindikators gelangt der Aufschlag als Mindestzinssatz (d.h. 0,60% p.a.) zur Verrechnung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Konditionenneuvereinbarung ab 01.07.2023 zu den vorstehend angeführten Konten mit variabler Verzinsung auf Basis des 6-M-EURIBOR + 0,60%-Punkte Aufschlag. Bei negativem Zinssatzindikators gelangt der Aufschlag als Mindestzinssatz (d.h.0,60% p.a.) zur Verrechnung.

B)

Die **BAWAG** wurde mit Schreiben vom 19.05.2023 ersucht, zu den Konten

Konto-Nr.	Zweck	Aushaftung in €	Marge
AT52 6000 0005 4006 1556	ABA BA16	508.113,50	0,72 %
AT30 6000 0005 4006 1564	ABA BA17	259.823,03	0,72 %

die Aufschläge neu anzubieten.

Mit Schreiben vom 02.06.2023 wurde eine Senkung des Aufschlages jeweils auf den 6-M-EURIBOR von derzeit 0,72%-Punkten auf 0,65%-Punkte ab 30.06.2023 angeboten.

Vizebürgermeister Schneider stellt folgenden

Antrag:

Genehmigung der Konditionenneuvereinbarung ab 30.06.2023 zu den vorstehend angeführten Konten, und zwar: Senkung des Aufschlages auf den 6-M-EURIBOR von derzeit 0,72%-Punkte auf 0,65%-Punkte.

C)

Die **HYPO NOE** wurde mit Schreiben vom 19.05.2023 ersucht, zu den Konten Nr. 0046 626 1904, 0046 609 3602, 0046 618 0408, 0046 618 8107, 0046 614 2905 und 0046 621 2806 die Aufschläge neu anzubieten.

Konto-Nr.	Zweck	Aushaftung in €	Marge
0046 626 1904	Kanalbau	402.768,78	0,78 %
0046 609 3602	ABA BA10	37.496,08	0,85 %
0046 618 0408	ABA BA30, BA32, BA14	295.564,45	0,79 %
0046 618 8107	ABA BA28	219.998,81	0,77 %
0046 614 2905	WVA Grundankauf	113.036,03	0,78 %
0046 621 2806	Studentenheim	158.951,49	0,84 %

Mit Schreiben vom 07.06.2023 wurde angeboten, die Darlehen betreffend Kanal- und Wasserbau in der Gesamthöhe von rd. € 1.068.900, -- (in Höhe des Abdeckungserfordernisses der best. Kredite 0046 626 1904, 0046 609 3602, 0046 618 0408, 0046 618 8107 und 0046 614 2905) zu einem Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu folgenden Konditionen zusammen zu fassen:

a) Verzinsung Euribor:

Aufschlag auf den 6-M-EURIBOR in der Höhe von 0,620%

Stand p. 1.6.2023 3,721% + 0620 % = 4,341 %

b) Verzinsung Fix bis 30.6.2042:

ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,978% + 0,800% = 3,778%

Bei einer Mindestverzinsung von 0,800%

Es gelangen neben den Zinsen keine weiteren Spesen in Anrechnung.

Mit Mail vom 13.06.2023 wurde, für das Darlehen 0046 621 2806 (Studentenheim), die variable Verzinsung auf Basis des

6-M-Euribor + 0,620%-Punkte Aufschlag = Stand p. 1.6.2023 3,721% + 0620 % = 4,341 %

bei einer Mindestverzinsung von 0,62% angeboten.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Zusammenführung der Darlehen betreffend Kanal- und Wasserbau in der Gesamthöhe von rd. € 1.068.900, -- (in Höhe des Abdeckungserfordernisses der best. Kredite 0046 626 1904, 0046 609 3602, 0046 618 0408, 0046 618 8107 und 0046 614 2905) mit einer fixen Verzinsung von derzeit 3,778% (ICE Swap Rate 12-Jahres Satz 2,978% + 0,800% = 3,778%) bei einer Mindestverzinsung von 0,800%.

Sowie Genehmigung der Konditionenvereinbarung (Darlehen Studentenheim 0046 621 2806) ab 30.06.2023 zu dem vorstehend angeführten Konto, und zwar: Senkung des Aufschlages auf den 6-M-EURIBOR von derzeit 0,84%-Punkte auf 0,62%-Punkte.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Dorferneuerungsverein Breitenwaida – Verlängerung

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Im Jahr 2019 hat die Stadtgemeinde Hollabrunn um Wiederaufnahme des Ortes Breitenwaida in die Aktion der NÖ Dorferneuerung angesucht, die Aufnahme erfolgte mit 01.01.2020.

Neben mehreren kleinen Projekten stellt das Projekt „Ortsmitte“ einen zentralen Kern der Dorferneuerung Breitenwaida dar. Mit diesem Projekt wurde ein Masterplan für die Ortsmitte von Breitenwaida erstellt, welcher als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung dienen soll.

Aufgrund der pandemiebedingten Umstände der letzten Jahre konnte die Erstellung des Masterplanes erst verzögert begonnen werden und der Entwurf liegt seit kurzem vor.

Mit 31.12.2023 würde die aktive Phase der KG Breitenwaida in der NÖ Dorferneuerung enden, daher soll die Landesaktion NÖ Dorferneuerung um ein Jahr bis 31.12.2024 verlängert werden.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung zur Verlängerung der Landesaktion NÖ Dorferneuerung für die KG Breitenwaida um ein Jahr bis 31.12.2024.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

Zusatzantrag:

Der Hollabrunner Gemeinderat beschließt, dass die derzeitige Fläche des Sportplatzes samt Kabinen bzw. Kantinengebäude dem Sportverein als Pachtfläche erhalten bleibt und sämtliche Vorhaben zwischen Sport- und Eisstockplatz mit den beiden Vereinsobmännern des Sportvereines und des Eisstockvereines Breitenwaida abzustimmen sind.

Vizebürgermeister Schneider gibt Erläuterungen ab.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 4 LS-Gegenstimmen abgelehnt.

11.) Subvention „Augustwiesn Hollabrunn“

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Volksfestverein Hollabrunn hat mit Schreiben vom 22. Mai 2023 um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 12.000, -- von der Stadtgemeinde als Hauptsponsor für die Hollabrunner Augustwiesn v. 10.08.-15.08.2023 angesucht.

In weiterer Folge ersucht der Verein für die darauffolgenden 5 Jahre (2024-2028), um eine jährliche Unterstützung in der Höhe von € 6.000, --

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher

Antrag:

Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 12.000, -- für das Jahr 2023 sowie einer Subvention in der Höhe von jeweils € 6.000, -- für die Jahre 2024 – 2028, sofern eine Hollabrunner Augustwiesn in der gewohnten Größe und Qualität stattfindet, an den Volksfestverein Hollabrunn.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Rausch und Loy. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Schneider, den Stadträten Schüttengruber-Holly und Mag. Dechant und den Gemeinderäten Mag. Ecker, Sommer, Mühlbach Wally und Schnepf.

Gemeinderat Rausch verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nach Erläuterungen von Bürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die Subvention getrennt abstimmen.

Beschluss Förderung Jahr 2023: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Förderung 2024-2028: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP- und 6 GRÜNE-Dafürstimmen und 4 LS-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Rausch nimmt wieder an der Sitzung teil.

12.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn

- **Tarifanpassungen**
- **2. Sideletter zum Hauptvertrag Fa. Eurest**

Stadtrat Scharinger berichtet:

a) Preiserhöhung im Buffet HTL

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, sollen die Verkaufspreise im Buffet der HTL aktualisiert werden um die Wirtschaftlichkeit des Buffetbetriebes gewährleisten zu können. Die neuen Preise sollen mit Start des Schuljahres 2023/2024 gelten.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

Antrag 1:

Beschluss der vorgeschlagenen Preiserhöhungen (Die Zustimmung durch den Schulgemeinschaftsausschuss der HTL Hollabrunn ist bereits erfolgt).

Getränke	VK 2022	VK 2023
Mezzo Mix	€ 1,50	€ 1,70
Cola	€ 1,50	€ 1,70
Cola Zero	€ 1,50	€ 1,70
Fanta	€ 1,50	€ 1,70
Sprite	€ 1,50	€ 1,70
Frucade	€ 1,50	€ 1,70
Eistee Pfirsich	€ 1,40	€ 1,60
Eistee Zitrone	€ 1,40	€ 1,60
Cappy gespritzt	€ 1,40	€ 1,60
Apfelsaft gespritzt	€ 1,40	€ 1,60
Vöslauer Balance	€ 1,40	€ 1,60
Mineralwasser 1,5 L	€ 1,50	€ 1,70
Focus Water	€ 2,00	€ 2,20
Speisen	VK 2022	VK NEU
Vintschgerl und Knöpfe	€ 2,30	€ 2,60
Cabanossi und Semmel	€ 1,30	€ 1,70
Gemüseschnitzel	€ 2,10	€ 2,50
Hot Dog	€ 2,30	€ 2,90
HTL-Burger	€ 2,40	€ 3,70
Hühner Nuggets	€ 2,50	€ 3,10
Kartoffelpuffer	€ 1,70	€ 2,20
Käsekrainer	€ 2,60	€ 3,50
Käseleberkäse / Pikanter Leberkäse	€ 2,10	€ 3,10
Ketchup	€ 0,20	€ 0,30
Toast Langos	€ 3,80	€ 4,50
Kornspitz	€ 1,10	€ 1,30
Leberkäsemmel	€ 1,90	€ 2,50
Liptauersemmel	€ 1,50	€ 1,90
Schnitzelsemmel	€ 2,70	€ 3,00
Schnitzelsemmel mit Salat und Sauce	€ 2,90	€ 3,20
Semmel	€ 0,60	€ 0,70
Toast	€ 2,30	€ 2,60
Riesen Pizzabrezel	€ 2,60	€ 3,80
Weckerl gefüllt	€ 2,00	€ 2,50
Würstel mit Gebäck	€ 2,50	€ 3,00
Wurstsemmel	€ 1,60	€ 2,20
Pizzaschnitte	€ 2,80	€ 3,60
Fisch Semmel	€ 1,90	€ 2,90
Mehlspeise 2,20 €	€ 2,20	€ 3,20
Mehlspeise 1,80 €	€ 1,80	€ 2,70
Mehlspeise Gross 2,42 €	€ 2,40	€ 4,00

Mehlspeise 2,00 €	€ 2,00	€ 2,50
Obst und Süßigkeiten	VK 2022	VK NEU
Obst	€ 0,70	€ 0,80
Cookies	€ 1,80	€ 1,80
Baumstämme	€ 1,70	€ 2,40
Bueno	€ 1,20	€ 1,50
Milka Tender	€ 0,80	€ 0,90
Mars	€ 1,10	€ 1,30
Haribo diverse Sorten	€ 1,60	€ 1,90
Schnitten	€ 1,10	€ 1,30
Schokolade	€ 2,20	€ 2,30
Skittles	€ 1,20	€ 1,40
Snickers	€ 1,10	€ 1,30
Tortenecken und Baumstämme	€ 1,00	€ 2,50
Soletti	€ 1,70	€ 2,50
Chips	€ 1,90	€ 2,80
Tutti Frutti	€ 0,80	€ 0,90
Twixx	€ 1,10	€ 1,30
Nussini	€ 1,10	€ 1,20
Mentos	€ 1,10	€ 1,40
Wick Hustenzuckerl	€ 1,80	€ 2,50
EIS	VK 2022	VK NEU
Ben & Jerry´s Cookie Dough 12x100ml	€ 2,90	€ 3,50
Grom Pistacchio	€ 2,70	€ 4,90
Erdbeer Combino	€ 1,50	€ 1,90
Cornetto verschieden Sorten	€ 1,90	€ 2,30
Jolly	€ 1,30	€ 1,70
Cornetto Soft Cookie Chocolate	€ 2,20	€ 2,60
Magnum verschiedene Sorten	€ 2,70	€ 3,20
Twinni	€ 1,30	€ 1,60

Weiters berichtet Stadtrat Scharinger:

b) Tariferhöhungen im Studentenheim Hollabrunn

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Energie & Wärme, Lebensmittel und Baustoffe, sollen die Verkaufspreise im Studentenheim Hollabrunn ab 01.07.2023 entsprechend angehoben werden.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

Antrag 2:

Beschluss der vorgeschlagenen Tarifierhöhungen ab 01.07.2023 im Studentenheim
Hollabrunn:

STH - Hollabrunn Preiserhöhung ab 1.7. 2023					
<i>PREISE in € inkl. Ust.</i>					
Studentenheim - Internat & NLZ					
STH/MDI					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Einzelzimmer		€ 590,00	€ 590,00	€ 590,00	€ 610,00
Doppelzimmer		€ 415,00	€ 415,00	€ 435,00	€ 455,00
Halbintern		€ 235,00	€ 235,00	€ 255,00	€ 275,00
SPI					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Einzelzimmer		€ 590,00	€ 590,00	€ 590,00	€ 640,00
Doppelzimmer		€ 415,00	€ 415,00	€ 435,00	€ 470,00
Halbintern		€ 235,00	€ 235,00	€ 255,00	€ 290,00
Extern		n.e.	n.e.	€ 100,00	€ 100,00
Hotel - Zimmerpreise, Verpflegung, Packages					
Kategorie 1					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Einzelzimmer		€ 49,00	€ 49,98	€ 62,00	€ 69,00
Doppelzimmer		€ 39,00	€ 39,78	€ 48,00	€ 55,00
Dreibettzimmer		€ 35,00	€ 35,70	€ 39,00	€ 45,00
Kategorie 3					
Einzelzimmer		€ 35,00	€ 35,70	€ 40,00	€ 44,00
Doppelzimmer		€ 24,00	€ 25,00	€ 30,00	€ 34,00
Dreibettzimmer		€ 21,00	€ 22,00	€ 27,00	€ 31,00
Halbpension	ME od. AE	€ 7,00	€ 7,00	€ 8,00	€ 9,00
Vollpension	ME und AE	€ 13,00	€ 13,00	€ 15,00	€ 18,00
Hund		€ 6,00	€ 6,00	€ 8,00	€ 11,00
Kind 0-6		kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
Kind 6-14		€ 19,00	€ 19,00	€ 21,00	€ 23,00
Sportstätten- und Seminarraumnutzung					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Trainingspauschale p.p.		€ 6,00	€ 7,00	€ 9,00	€ 9,00
Fußballplatz groß	1 std.		€ 80,00	€ 80,00	€ 90,00
Fußballplatz groß	halbtage		€ 300,00	€ 300,00	€ 350,00
Fußballplatz groß	ganztage		€ 500,00	€ 500,00	€ 550,00

Kunstrasenplatz SFB	1 std.			€ 100,00	€ 150,00
Kabinenbenutzung	ganztags		€ 30,00	€ 35,00	€ 45,00
Kunstrasenplatz HTL	1 std.			€ 80,00	€ 90,00
Turnhallen (HTL, NMS, BG)	1 std.			n.e.	€ 25,00
Leihgebühr E-Bikes					
	08:00 - 13:00 bzw. 14:00 - 20:00		€ 28,00	€ 20,00	€ 22,00
halbtags					
ganztags	08:00 - 20:00		€ 20,00	€ 28,00	€ 30,00
Lehrsaal					
pro Stunde		€ 12,00	€ 13,00	€ 14,00	€ 18,00
pro Tag		€ 79,00	€ 80,00	€ 81,00	€ 90,00
Seminarraum					
pro Stunde		€ 24,00	€ 25,00	€ 28,00	€ 36,00
pro Tag		€ 158,00	€ 159,00	€ 162,00	€ 180,00
Kopien (pro A4 Seite)					
S/W		€ 0,15	€ 0,20	€ 0,20	€ 0,30
Farbe		€ 0,30	€ 0,40	€ 0,40	€ 0,50
Vermietungen an Privatpersonen / Mieten p.m.					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Mieten p.m. inkl. BK					
Miete 1 Pax	26 m2	€ 306,00	€ 312,00	€ 324,00	€ 350,00
Miete 2 Pax	26 m2	€ 361,00	€ 368,00	€ 385,00	€ 416,00
Garconniere 1 Pax (exkl. Strom)	26 m2	€ 306,00	€ 312,00	€ 360,00	€ 389,00
Garconniere 2 Pax (exkl. Strom)	26 m2	€ 361,00	€ 368,00	€ 410,00	€ 443,00
Wohnung 2 (exkl. Strom)	107,85 m2	€ 601,00	€ 613,02	€ 888,00	*
Wohnung 3 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 578,00	€ 589,56	€ 719,00	*
Wohnung 5 (exkl. Strom)	107,75 m2	€ 601,00	€ 850,00	€ 888,00	*
Wohnung 6 (exkl. Strom)	92,47 m2	€ 774,00	€ 789,48	€ 821,00	€ 887,00
Verpflegungspreise Betriebsküche					
		2021	2022	2023	2023 (2)
Mittagessen LSP	p.p.	€ 6,00	€ 6,00	€ 8,00	€ 9,00
Frühstück	p.p.	€ 5,30	€ 6,00	€ 8,00	€ 9,00
Abendessen	p.p.	€ 5,00	€ 5,00	€ 8,00	€ 9,00
Vollverpflegung (FS/ME/AE) p.p. und Monat			€ 280,00	€ 290,00	€ 330,00
Kindergartenessen	p.p.			€ 4,00	€ 4,50
Kinderkrippeessen	p.p.			€ 3,00	€ 3,00
Mittagessen für Gemeindebedienstete (Hollabrunn)				€ 7,00	€ 7,00
Vermietungen an Organisationen / Mieten p.m. inkl. BK					

		2021	2022	2023	2023 (2)
Eich- und Vermessungsamt		2295,01	2340,91	2457,96	*
Pädagogische Hochschule		6324,16	6450,64	6773,17	*
Schulpsychologe		328,44	335,01	351,76	369,35
Unizentrum		306,00	312,12	327,73	344,11
Frauen für Frauen		7144,25	7287,13	8419,26	*
Physio Ösze		171,36	174,79	183,53	192,70
Riemer Simone		171,36	174,79	183,53	192,70
HTLLT 11x jährlich		1326,17	1352,69	1420,32	*
FAB Jugendberatung		213,18	217,44	284,00	298,20
VHS		178,50	182,07	191,17	200,73
VHS		201,35	205,37	215,64	226,43
MERA Maturaschule			390,00	410,00	430,50
Christian Platschek			50,00	50,00	70,00
Pädagogische Hochschule - Seminar- räume		66,00	67,00	70,35	73,87
		122,00	124,00	130,20	136,71
Kinderkrippe		2384,63	2432,32	2553,94	2681,63
Kindergarten		3000,00	3000,00	3000,00	3000,00
Bibliothek	10x jährlich		567,00	595,00	624,75
Personalkostenersatz HTL & HTL LT p.m.					
		2021	2022	2023	2023 (2)
HTL 11x jährlich		23940,00	25230,00	25230,00	*
HTL-LT 11x jährlich		1386,80	1414,53	1750,00	1750,00
* Abrechnung gemäß Einzelverträge (Indexierung mitvereinbart)					

c) Preiserhöhungen im Campus Café

Stadtrat Scharinger berichtet:

Aufgrund der allgemein gestiegenen Einkaufspreise, vor allem in den Bereichen Lebensmittel, sollen die Verkaufspreise im Campus Café ab 01.07.2023 aktualisiert werden um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleisten zu können.

Stadtrat Scharinger stellt daher den

Antrag 3:

auf Beschlussfassung der vorgeschlagenen Tarifierhöhungen ab 01.07.2023 im Campus Café:

		VK 2022	VK 2023
Mineral	0,33l	€ 2,00	€ 2,50
Mineral	1l	€ 5,50	€ 7,00
Bier			
Gösser, alkoholfrei	0,33l	€ 3,10	€ 3,30

Gösser, Radler	0,331	€	3,10	€	3,30
Stiegl	0,51	€	3,90	€	4,20
Bier, Fellabrunner	0,331	€	2,50	€	3,80
Bier, Brauküche	0,331	€	3,40	€	3,80
Bier, Brauküche	0,51	€	4,00	€	4,70
Alkoholfrei					
Marillennektar	0,751	€	10,00	€	11,00
Saft gespritzt LW	0,251	€	1,90	€	2,20
Saft gespritzt LW	0,51	€	2,80	€	3,20
Saft gespritzt SODA	0,251	€	2,20	€	2,70
Saft gespritzt SODA	0,51	€	3,30	€	3,70
Apfelsaft	11	€	7,50	€	9,00
Traubensaft	11	€	7,50	€	9,00
Fritz Limonade	0,331	€	2,50	€	3,50
Smoothie		€	3,80	€	4,50
Schankwein					
Wein GV Scheuer 2020	0,751	€	14,00	€	18,00
Wein GV Scheuer 2020	0,1251	€	2,20	€	2,30
Tageswein weiß	0,1251	€	2,70	€	3,20
Tageswein rot	0,1251	€	3,20	€	3,80
Spritzer	0,251	€	2,20	€	2,50
Frizzante Scheuer weiß	0,751	€	17,00	€	22,00
Frizzante Scheuer weiß	0,1251	€	2,90	€	3,50
Sweets					
Snickers, Mars, Twix	Einheit	€	1,50	€	2,00
Milka	100g	€	2,20	€	2,50
Manner Schnitten	Einheit	€	1,50	€	2,00
Chips	Einheit	€	2,00	€	2,50
Nicnacs	Einheit	€	2,50	€	3,00
Cornetto classic	Einheit	€	1,90	€	2,60
Cornetto Erdbeere	Einheit	€	1,90	€	2,60
Erdbeer Combino	Einheit	€	1,50	€	2,00
Twinni	Einheit	€	1,30	€	1,80
Jolly	Einheit	€	1,30	€	1,70
Magnum	Einheit	€	2,70	€	3,00
Bugles	Einheit	€	1,90	€	2,20
Haribo goldbärchen	Einheit	€	1,90	€	2,20
Tee					
Tee Chai Sonnentor	Pkg.	€	2,90	€	3,50
Tee Assam Sonnentor	Pkg.	€	2,90	€	3,50
Tee Jasmin Sonnentor	Pkg.	€	2,90	€	3,50
Sirup Sonnentor	0,51	€	2,50	€	3,00
Sirup Zöhler	0,51	€	-	€	3,00

Snacks			
Gefüllte Weckerl	Einheit	€ 2,60	€ 3,00
Mehlspeise	Einheit	€ 2,80	€ 4,00
Mehlspeise klein	Einheit	€ 2,30	€ 3,00
Kaffee			
Verlängerter		€ 2,80	€ 3,20
Melange		€ 3,00	€ 3,50
Cappuccino		€ 3,20	€ 3,70
Cafe Latte		€ 3,50	€ 3,80
Kl. Brauner		€ 2,30	€ 2,50
Kakao		€ 2,70	€ 3,00
Gr. Brauner		€ 3,20	€ 3,70
Warme Speisen			
Schwarzbrottoast		€ 4,50	€ 5,00
Eierspeisbrot		€ 4,50	€ 5,00
Gulasch		€ 4,20	€ 5,00
Frankfurter		€ 3,30	€ 4,50
Cookie		€ 1,20	€ 1,50
Semmel bloß		€ 1,00	€ 1,00
Zigaretten			
Marlboro		€ 6,40	€ 6,70
Gauloises		€ 6,20	€ 6,50
Chesterfield		€ 6,00	€ 6,30
Camel Blue		€ -	€ 6,70
Flaschenweine			
Ruttenstock DAC	0,75l	€ 18,00	€ 20,00
Hagn Zweigelt	0,75l	€ 20,00	€ 22,00
Klein Cuvee Johanniesberg	0,75l	€ 25,00	€ 27,00
Scheuer Rose Zweigelt	0,75l	€ 15,00	€ 17,00
Julius Klein Frizzante Rosé	0,75l	€ 18,00	€ 20,00
LFS Sekt	0,75l	€ 18,00	€ 20,00
LFS Süßwein	0,375l	€ 24,00	€ 26,00
Catering			
Brötchen	1 Stk.	€ 1,80	€ 2,00
Plundergebäck	1 Stk.	€ 1,50	€ 1,80
Pauschale-Kaffeepause	p.p.	€ 8,50	€ 9,00
Kaffeekanne	1 Stk.	€ 8,50	€ 9,00
Obst	1 Stk.	€ 0,70	€ 1,00
Getränkepauschale (Rauchsäfte)	p.p.	€ 5,50	€ 8,00
Rauchsäfte		€ 7,50	€ 8,00
Vitrinenverkauf			
Traubensaft		€ 5,50	€ 6,00
Apfelsaft		€ 5,50	€ 6,00

Marillensaft		€ 8,50	€ 9,00
Marillenschaumwein Scheuer		€ 12,00	€ 13,00
Frizzante Scheuer weiß		€ 10,00	€ 11,00

Weiters berichtet Stadtrat Scharinger:

In der Gemeinderatssitzung vom 4.8.2016 wurde zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Firma Eurest Restaurationsbetriebsgesellschaft m.b.H. ein Catering Vertrag beschlossen, welcher den Küchenbetrieb im Studentenheim Hollabrunn regelt. Dieser Hauptvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 um einen 1. Sideletter erweitert.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen soll nun zu diesem Hauptvertrag und 1. Sideletter eine Klarstellung in Bezug auf die Personalgestellung, sowie das Zahlungsziel und die Kündigungsfrist erfolgen.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

Antrag 4:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn wird ersucht den 2. Sideletter zum Hauptvertrag zu beschließen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Sommer und er stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Preise für den Buffetbereich HTL sollen unverändert bleiben, alle anderen Tarifierpassungen sollen gemäß Vorschlag durchgeführt werden.

Beschluss Gegenantrag: in offener Abstimmung mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 4 LS-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag 1- 4: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 GRÜNE- und 4 LS-Dafürstimmen, 4 SPÖ- und 1 FPÖ-Stimmhaltung angenommen.

13.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung der Gemeindestraßen vom 18. April 2023 und seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung der Schanigärten vom 20. Juni 2023 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 18. April 2023 und 20. Juni 2023 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von den Gemeinderäten Wally und Ing. Bauer. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Mag. Dechant.

14.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet und stellt folgende

Anträge:**KANAL**

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl (Rahmenvereinbarung)
Sanierung Schmutz- und Regenwasserkanal im Bereich Mitterweg
(beginnend bei Dechant Pfeiferstraße)

€ 342.833,32 exkl.

Bedeckung: 5.85100.060103

WASSER

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl (Rahmenvereinbarung)
Sanierung Wasserleitung im Bereich Mitterweg
(Beginnend bei Dechant Pfeiferstraße), inkl. Material (ca. € 60.000,--)

€ 191.835,54 exkl.

Bedeckung: 5.850.060105

Fa. Swietelsky, 3910 Zwettl (Rahmenvereinbarung)
Sanierung Wasserleitung im Bereich Einmündung
Steinfeldgasse – Wienerstr. inkl. Material (ca. € 20.000,--)

€ 112.681,97 exkl.

Einsparungen bei div. anderen Ansätzen

z.B. 5.85000.060000 Tannenweg
5.85000.060105 Mitterweg

Bedeckung: 5.850.060100

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgende

Anträge:**SPIELPLÄTZE**

Generationenspielplatz (chem. ATSV-Platz)

Fa. Linsbauer, Riegersburg
Liefen & montieren von Spiel- und Bewegungsgeräten sowie
Bau eines Beachvolleyballplatzes (Schätzung: ca. € 20.000,--).

Förderfähig über STERN
lt. Anbot vom 27.4.2023

€ 158.871,16 inkl.

Bedeckung: 5.8151.06000

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und Eckhardt. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Schneider.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Scharinger verlässt den Sitzungssaal.

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Kreuzungsumgestaltung Wienerstraße / Steinfeldgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenwiederherstellung nach Einbautenverlegung in der Wienerstraße zwischen der Senitzergasse und Am Berg. Abänderung der Einmündung der Steinfeldgasse und Schaffung einer Querungshilfe für Fußgänger.

lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 360.000,-- inkl.

Bedeckung:	5.612.002050	€ 198.000,--
	5.851.060100	€ 54.000,--
	5.850.060100	€ 108.000,--

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab und es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Ing. Keck

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

KG Hollabrunn, Josef Weisleinstraße beim Bildungscampus

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßenneubau in der Josef Weisleinstraße beim Bildungscampus

lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 1.135.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.612.060300

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadträtin Mag. Fasching und Gemeinderat Mag. Ecker.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 4 SPÖ-, 3 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Stimmenthaltung angenommen.

Stadtrat Scharinger nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeinderat Ing. Schrimpl verlässt die Sitzung.

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Anträge:**FEUERWEHR**FF Hollabrunn

Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer Drehleiter als Ersatzbeschaffung für die Drehleiter Baujahr 1993 mit Kosten in Höhe von

ca. € 1.000.000,-- inkl.

Die Kosten für die Anschaffung des Fahrzeuges werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Von Seiten des NÖ Landesfeuerwehrverbandes wurden folgende Förderungen in Aussicht gestellt:

Landesförderung Drehleiter	€	250.000,00
Teuerungsprämie	€	25.000,00
Umsatzsteuerrückvergütung (gedeckt)	€	133.333,33

Eine notwendige Vorfinanzierung dieser Förderungen soll über die Stadtgemeinde Hollabrunn erfolgen.

Zur Preisreduktion soll die derzeitige Drehleiter dem Lieferanten der neuen Drehleiter übergeben werden.

Eine Zahlung eines ersten Teilbetrages von € 100.000,-- ist noch für das Jahr 2023 vorgesehen.

Der Restbetrag soll im Jahr 2024 zur Vorschreibung gelangen.

Zusätzlich erforderliche Geräte mit voraussichtlichen Kosten von ca. € 50.000,-- sollen von der FF Hollabrunn angekauft werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Schneider berichtet und stellt folgende

Anträge:**BILDUNGSCAMPUS**

Gemäß Vergabeempfehlungen des Baubeirates vom 31.05.2023

Wärmedämmverbundsystem WDVS

Fa. Brabenetz, 2041 Wullersdorf
Vergabe zur Herstellung der WDVS Fassade beim Schulcampus

€ 227.814,84 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Systemtrennwände aus Alu/Glas

Fa. Lindner GmbH, 2500 Baden
 Vergabe zur Lieferung und Montage der Systemtrenn-
 Wände aus Alu/Glas Elementen im Schulcampus

€ 457.951,27 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Systemtrennwände aus Alu/Glas mit Brandschutzanforderung

Firma Schinnerl Metallbau GmbH, 3430 Tulln
 Vergabe zur Lieferung und Montage der Systemtrenn-
 Wände aus Alu/Glas Elementen mit Brandschutzanforderungen
 im Schulcampus

€ 206.992,93 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Aussenanlagen

Fa. Lang und Menhofer Bau GmbH & CoKG, Loosdorf
 Vergabe zur Herstellung der Aussenanlagen beim
 Schulcampus, inkl. Platz zwischen Stadtsaal und Campus
 sowie der neuen Straße hinter dem Campus

€ 888.367,79 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Schulmöblierung

Bestbietervergabe
 Vergabe zur Lieferung der Schulmöbel für den neuen
 Schulcampus

€ 1.212.000,00 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Büromöblierung

Fa. Neudörfler GmbH, Neudörfl
 Vergabe zur Lieferung der Büromöbel für den neuen
 Schulcampus

€ 218.239,40 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Interaktiven Tafeln

Mayer Schulmöbel GmbH, Scharnstein
Vergabe zur Lieferung der interaktiven Tafeln für den neuen
Schulcampus

€ 210.977,90 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

ABÄNDERUNG BESCHLUSS GR 29.3.2022:

HKLS Fa. Stolz

In der Gemeinderatssitzung vom 29.3.2022 wurde die Vergabe der technischen Gebäudeausstattung HKLS an die Fa. Stolz mit einem Betrag von € 2.714.938,15 exkl. beschlossen.

Nach Abschluss der Werk- und Montageplanung wodurch nun sämtliche Mengen feststehen, wurde durch die Fa. Stolz ein Pauschalangebot an den Auftraggeber gelegt.

Dieses wurde eingehend geprüft und stellt einen wirtschaftlichen Vorteil für die Stadtgemeinde dar, da durch die Pauschalierung die bisherige Baukostenindexsteigerung abgegolten wird. Jede weitere bleibt jedoch unberücksichtigt. Aus heutiger Sicht wird der Baukostenindex weiter steigen, wodurch sich der wirtschaftliche Vorteil für die Stadtgemeinde ergibt.

Pauschalangebot für HKLS-Arbeiten inkl. Baukostenindex € 2.689.750,00 excl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schneider.

Vizebürgermeister Schneider stellt folgenden

Antrag:

BILDUNGSCAMPUS – PV Anlage

Photovoltaikanlage

Fa. Babinsky, 2020 Hollabrunn
Vergabe zur Lieferung und Montage einer PV-Anlage am
Dach des Schulcampus Hollabrunn

€ 905.654,10 inkl.

Bedeckung: 5.21000.061000

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider und stellt folgende

Anträge:**SPORTHALLE – Lagerhalle**Baumeisterarbeiten

Fa. Brabenetz, 2041 Wullersdorf

Baumeisterarbeiten zur Herstellung einer neuen Lagerhalle, eines Verbindungsganges zw. Sporthalle und Campus neben dem Garderobentrakt der Sporthalle. Weiters zur Sanierung des alten Sportraumes im Kellergeschoss des Stadtsaales

€ 122.192,35 exkl.

Bedeckung: 5.899.063010

Stahlbau/Hallenbau

Fa. Baumhauer, 3753 Dallein

Vergabe zur Lieferung und Montage einer neuen Lagerhalle Neben dem Garderobentrakt der Sporthalle

€ 199.443,05 exkl.

Bedeckung: 5.899.063010

Abbruchsarbeiten

Fa. Schneps, 2000 Stockerau

Vergabe Abbruchsarbeiten der alten Oberflächen hinter dem Neuen Campus und neben dem Garderobentrakt der Sporthalle

€ 21.000 exkl.

Bedeckung: 5.899.063010

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:**STADTSAAL – Erweiterung Foyer**Baumeisterarbeiten

Vergabe an Bestbieter
 Angebote werden derzeit geprüft, Aufklärungsgespräche mit
 den Bietern sind im Gange
 Baumeisterarbeiten zur Vergrößerung des bestehenden
 Foyer Stadtsaal Hollabrunn.

€ 120.923,10 exkl.

Bedeckung: 5.894.xxxx
 50% KIP Förderung
 50 % NTV

Metallbauarbeiten Pfosten/Riegel/Fassade

Vergabe an Bestbieter
 Angebote werden derzeit geprüft, Aufklärungsgespräche mit
 den Bietern sind im Gange
 Schlosserarbeiten zur Herstellung einer P/F-Riegel Fassade
 inkl. Dachpaneele und Traggerüst für die Erweiterung des
 Foyers Stadtsaal

€ 141.826,04 exkl.

Bedeckung: 5.894.xxxx
 50% KIP Förderung
 50 % NTV

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.) Bericht Jugendgemeinderat

Gemeinderat Ing. Scheuer berichtet:

Jugendtreff:

Bericht vom Jugendtreff 2022:

Nach wie vor halten sich Jugendliche im Gemeindegebiet weniger stationär an diversen Orten auf. War vor der Pandemie der Bahnhof ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche, so trifft man dort mittlerweile nur noch vereinzelt und selten altbekannte Gruppen an. Auf Nachfrage bei den Jugendlichen halten sich diese mittlerweile bevorzugt zuhause im privaten Rahmen auf. Insgesamt konnten durch die aufsuchende Arbeit im Jahr 2022 1556 Jugendliche (vgl. 2021 während der Pandemie: 470) & 103 Erwachsene erreicht werden. Davon wurden 835 Burschen und 720 Mädchen angetroffen.

Jugendtreff:

Im Jahr 2022 haben 213 Jugendliche, davon 103 Burschen und 110 Mädchen, die Anlaufstelle besucht.

Einzelfallhilfe:

9 Kontakte im persönlichen Setting (1 Bursche, 8 Mädchen) stehen 145 Kontakten im Online-Setting gegenüber (8x Burschen, 137x Mädchen). Somit wurde auch im Jahr 2022 in der Gemeinde Hollabrunn das Einzelfallangebot vielfach in Anspruch genommen.

Gruppenangebote:

Im Sommer: Ausflug ins Technische Museum Wien, Graffiti – Workshop

Für Schulen: Schulvorstellungen (NMS, LFS, Poly), Workshops „GreenJobs“, Workshops Teambuilding & Gruppendynamik, mentale Gesundheit im Nachwuchsleistungszentrum in Hollabrunn

Die Gruppenangebote der jugendarbeit.07 wurden von 384 Jugendlichen in Anspruch genommen, davon 272 Burschen und 112 Mädchen

Pumptrack + Skaterplatz Workshop:

Im Rahmen der 100 Jahre NÖ Feier wurde auch ein sehr gut besuchter Workshop für Groß und Klein am Pumptrack und Skaterplatz veranstaltet. Die Teilnehmer konnten sich mit Leihgeräten und Tipps und Tricks von Profis den ganzen Tag auspowern.

Austrian Pumptrack Series:

Am 16.07.2022 fand der 2. Stopp der berühmten Austrian Pumptrack Series in Hollabrunn statt. 4 Rennen waren in ganz Österreich geplant und somit konnte man zahlreiche Teilnehmer bei uns in Hollabrunn begrüßen, von den Kleinsten bis zu den Profis. Die Gewinner bekamen Goodies von heimischen Unternehmen bzw. Holz-Pokale in Form des Hollabrunner H's.

Jugendpartnergemeinde 2022-2024

Nach der erfolgreichen 2-maligen Zertifizierung zur Jugendpartnergemeinde, sind wir auch das 3. Mal hintereinander zur Jugendpartnergemeinde 2022-2024 zertifiziert worden. Diese Zertifizierung vom Land NÖ ist ein Zeichen für die gute Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Hollabrunn.

Festl Express:

Im Jahr 2022 gab es auch wieder den altbekannten Festl Express. Es wurden von Anfang Juni bis Mitte August insgesamt 5 Festl angefahren. Hollabrunn macht auch in diesem Jahr beim Festl Express mit. 2023 findet auch wieder der Festl Express statt, welcher sehr gut von den Jugendlichen angenommen wird.

Ausblick 2023:

Grundsatzbeschluss Jugendgemeinderat:

Im Jugend Arbeitskreis wurde über die Gründung eines Jugendgemeinderats diskutiert. Somit haben Jugendliche die Möglichkeit aktiv am Geschehen in ihrer Heimatgemeinde mitzuarbeiten. Dieses Gremium soll selbstständig Ideen und Projekte entwickeln und diese werden nach einer Abstimmung in den jeweiligen Ausschuss behandelt. Hierbei sollen die Interessen der

Jugendlichen auf Mitgestaltung und Ehrenamt gefördert werden. Der Jugendgemeinderat soll vom Jugendarbeitskreis geleitet werden und auch über ein eigenes Budget verfügen.

Grundsatzbeschluss Boulderturn:

Bouldern ist Klettern ohne Kletterseil und Klettergurt an Felsblöcken, Felswänden oder an künstlichen Kletterwänden bis zu einer Absprunghöhe von 3 Metern. Durch die geringe Höhe kann dieser Sport auch ohne Sicherung durchgeführt werden.

Ein Boulder-Turm kann für eine breite Bevölkerungsschicht attraktiv gestaltet werden, als generationsübergreifender Ort, wodurch zur Verbesserung der Lebensqualität im westlichen Weinviertel und zur Verbundenheit mit der Region beigetragen wird. Da es nur 1 Projekt in ganz NÖ gibt (Wiener Neustadt) wäre eine Errichtung somit eine ideale Ergänzung in Hollabrunn.

Idealer Standort wäre das Areal rund um die Aumühlgasse/Josef-Weislein-Straße, womit die existierende Fun4You Area weiter an Qualität gewinnt.

Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Boulder Turms bis Ende 2024 wurde im Gemeinderat angenommen.

Sportgeräte Verleih:

Es soll eine Sportgeräte Verleih Station am Fun4You Areal implementiert werden. Hier haben Sportbegeisterte die Möglichkeit sich Sportgeräte aller Art auszuleihen. Die Gemeinde bekommt 100 Abos, die an Schulen, Vereine, Jugendtreff usw. verteilt werden können. Somit ist gewährleistet, dass jeder die vorhandenen Sportangebote auch ausüben kann.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Teilnehmern des Jugend Arbeitskreises für die tolle, konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Auch bei allen anderen Gemeinderäten, sei es von meiner Fraktion oder den anderen, sowie bei den Gemeindebediensteten möchte ich mich recht herzlich für ihr Engagement bedanken.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Cermak und Gemeinderat Ing. Scheuer.

16.) Bericht Sicherheitsgemeinderat

Gemeinderat Rausch berichtet:

Einleitend ist zu berichten, dass es in Hollabrunn keine „schwereren“ Sachbeschädigungen gab. Die „Brandserie“ aus 2021 konnte lückenlos aufgedeckt werden. Die entstandenen Schäden konnten wieder instandgesetzt werden.

Zum Thema Sachbeschädigungen (Motorik-Park, Reblaus und Funpark) gibt es eine erfreuliche Entwicklung. Durch unseren Wachdienst konnten einige Delikte verhindert werden.

In Sachen Videoüberwachung liegen drei verschiedene Angebote vor, welche bei Bedarf relativ schnell abgerufen werden können.

Der Arbeitskreis erarbeitete Maßnahmen zur Reduzierung der Vandalismusschäden. Im Motorik- und Freizeitpark sollten Scheinwerfer mit Bewegungsmelder installiert werden. Aufgrund der Stromeinsparungen der Stadtgemeinde Hollabrunn wurden diese noch nicht angebracht. Weiters wurde im Arbeitskreis über eine Installierung einer Stadtpolizei diskutiert. Um hier weitere Überlegungen anzustellen braucht der AK Zahlen und Fakten.

Weiters will der Arbeitskreis im Herbst 2023 ein Vernetzungstreffen mit Blaulichtorganisationen und Schulen organisieren, um hier Präventionsmaßnahmen zu den Themen Gewalt und Sucht zu erarbeiten.

Auf diesem Wege möchte ich mich auch bei den Mitgliedern des Arbeitskreises recht herzlich für die tolle Zusammenarbeit bedanken.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Wally. Gemeinderat Rausch gibt Erläuterungen ab.

17.) Bericht EU-Gemeinderäte

Gemeinderätin Schmidt MSc berichtet:

Nachdem letztes Jahr Anfang Juni ein Europa-Café am Hauptplatz durch die beiden EU-Gemeinderäte organisiert wurde, dass durchaus Anklang bei der Bevölkerung fand, war dieses Jahr der Fokus auf aktuelle Themen aus der EU und die Ratspräsidentschaften gerichtet.

Im Juli 2022 übernahm Tschechien die Ratspräsidentschaft in einer Zeit, in der wieder Krieg in Europa herrscht und die Teuerung auch hierzulande vielen Menschen zu schaffen macht. Vorrangige Themen dieser Ratspräsidentschaft waren daher die Verteidigungsfähigkeit der EU sowie eine strategisch stabile und widerstandsfähige Wirtschaft. Auch die Stärkung der demokratischen Strukturen und die Nutzung der Erkenntnisse der Konferenz zur Zukunft Europas standen im Vordergrund. Im Jänner 2023 hat Schweden die Ratspräsidentschaft übernommen und setzt seine Schwerpunkte derzeit im Klima- und Umweltbereich.

Unser Hauptaugenmerk liegt weiterhin auf der Information für die Bürger:innen. Sei es durch die Realisierung eines Infostandes im Rathaus oder der Aktualisierung von durch die EU geförderte Projekte auf unserer Homepage. Auch das aufmerksam machen auf Aktionen der EU, wie zum Beispiel gratis Interrail-Tickets für 18-Jährige über eine Verlosung, sind Teil unserer Aufgabe. Letzte Woche waren wir auch auf der Tagung der EU-Gemeinderäte im Rahmen des 69. Österreichischen Gemeindebundtag in Innsbruck vertreten.

18.) Bericht Bildungsgemeinderat

Gemeinderätin Gradl berichtet:

Auch heuer hat sich einiges im Bezirk getan. Der Bau des Kindergartens in Enzersdorf im Thale mit zwei Kindergartengruppen befindet sich im Zeitplan. Die Betonplatte wurde fertiggestellt und der Dachstuhl kommt in den nächsten Wochen. Die Hülle ist bald dicht. Die letzten Ausschreibungen sind ausgesendet. Der Fertigstellungstermin mit Ende 2023 wird eingehalten werden können. Die Übersiedelung in den neuen Kindergarten wird voraussichtlich in den Weihnachtsferien stattfinden.

Der Umbau und die Sanierung der VS Eggendorf ist voll im Gange.

Zwei Container wurden aufgestellt, in die die Klassen im Sommer übersiedeln. Hier wird auch ab Herbst 2023 der Unterricht stattfinden. Gerade wird an den Böden und Elektroinstallationen gearbeitet. In Absprache mit der Direktorin und den Lehrerinnen werden die Möbel ausgesucht. Der Außenbereich wird neugestaltet. Ab September 2023 werden die Räume der Schule für verschiedenste Aktivitäten genutzt. Voraussichtlich 2024 wird mit der Sanierung der alten Schule begonnen, die Bauzeit wird 2-3 Jahre betragen.

Für die Zukunft wurden fünf weitere Kindergartengruppen im Gemeindegebiet Hollabrunn genehmigt. Eine im KDG Josef Weisleinstraße und vier weitere werden im Studentenheim Dechant Pfeiferstraße entstehen.

Die heurige Bildungsmesse fand am 22. März statt. Dieses Jahr mit 84 Ausstellern. Viele Firmen und Schulen boten zahlreiche Informationen über Lehre, Job und Weiterbildung für Jugendlichen an. Durch den großen Erfolg und Nachfrage bedingt, wird die Bildungsmesse auch im nächsten Jahr stattfinden.

Die Kinderuni wird heuer von 07. bis 10. August in der Alten Hofmühle stattfinden. Platz ist für 50 Kinder im Alter von 8-12 Jahren. Folgende Themenbereich werden behandelt, Wasser H₂O, erneuerbare Energie, Biodiversität und Artenvielfalt, Klima und Wetter, Resilienz und Widerstandsfähigkeit.

Der Bildungscampus geht in seine Endphase. Am 25.05. fand die Gleichenfeier statt. Die Fassade ist fertig gestellt.

Weitere Ausschreibungen für die nächsten Bauabschnitte wurden versendet. Die Anbindung von Stadtsaal und Campus ist in Planung, zurzeit werden die Kosten dazu erhoben. Der Cluster der letzten Klassen wird gerade fertig gestellt. Am 30. Mai hat der letzte Baubeirat getagt. Der Bau befindet sich im Zeitplan, die Fertigstellung mit Ende 2023 wird eingehalten werden können.

19.) Bericht Umweltgemeinderat

Stadtrat Ing. Keck berichtet:

Flächengliederung:

Flächennutzung	Gemeinde	
	ha	in %
Katasterfläche	15.236,74	100,0
Bauflächen	184,75	1,2
Landwirtschaftl. Nutzflächen	8.566,4	56,2
Gärten	402,57	2,6
Weingärten	173,07	1,1
Wald	4999,65	32,8
Gewässer	91,18	0,6
Sonstige Flächen	819,05	5,4
Dauersiedlungsraum	10.461	68,7

Bevölkerung – Bevölkerungsdichte

2022 waren 11.944 Personen in der Gemeinde Hollabrunn gemeldet, das ist um 140 Personen mehr als im Jahr 2021.

Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte:

-auf die Katasterfläche bezogen, ergeben sich ca. 79 Personen/km²

-auf den Dauersiedlungsraum bezogen sind das ca.116 Personen/km²

Nachstehende Ergebnisse und Daten gelten für den Kommunalbetrieb Stadtgemeinde Hollabrunn:

Strom

Der verrechnete El. Energieverbrauch hat sich um 0,4% erhöht (inkl. der PV-Erträge um 6,5%). Die Anzahl der Strom-Anlagen ist gleichgeblieben. Das ergibt einen Mehrverbrauch von ca. 16,7 MWh.

Gas

Der Gas-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 2,8% verringert. Die Anzahl der Gas-Anlagen ist im letzten Jahr gleichgeblieben. Daraus ergibt sich ein Minderverbrauch von ca. 34 MWh

Wärme

Der Wärme-Verbrauch hat sich zum Vorjahr um 1,4% verringert.
Die Anzahl der Wärme-Anlagen ist gleichgeblieben. Der Minderverbrauch beträgt ca. 58,3 MWh.

Temperatur

Die Durchschnittstemperatur der Wintermonate (Okt. - März) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,2°C unter dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

Die Durchschnittstemperatur der Sommermonate (April – Sept.) der letzten Abrechnungsperiode lag um 0,3°C über dem Vergleichswert der beiden vorangegangenen Abrechnungsperioden (Ref.ort St. Pölten).

CO₂ - Bilanz

- Pauschal CO₂ Ausstoß für Ernährung und Konsum ca. 4,5t/ Person/Jahr ergibt ca. 54378 t/Jahr

- Der aus dem gesamten Energieverbrauch resultierende CO₂ Ausstoß (inkl. Vorkette) beträgt ca. 2579 t/Jahr.

Wasser

Die städtische Wasserversorgung produzierte 2022 1,4 Mio m³ Trinkwasser, hauptsächlich aus Grundwasser. Daher sollte dem Wasserhaushalt besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Holzbilanz

Wald: Verkauf

Summe

595 fm

Wald: Aufforstung	575 Stk
Sträucher	350 Stk

STADTGEBIET:	Bestand real	3209 Stk
	gefällt	40 Stk
	Ersatzpflanzungen	153 Stk

Treibstoffbilanz Gemeindebetriebe	48950,91	Liter Diesel
	342	Liter ad blue

e5 Programm

Beitritt zum e5 Programm mit GR-Beschluss 11.12.2018

- Audit für Einstufung 2021 ergab ein Umsetzungsrate von ca. 52% Einstufung 3e
- Die Stadtgemeinde Hollabrunn wurde daraufhin mit European Energy Award in Kufstein ausgezeichnet.

Photovoltaik-Bürgerbeteiligung

Weiterhin mit gutem Beispiel sollten wir bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Gemeindeobjekten voran gehen.

Mittlerweile liefern die 23 gemeindeeigenen PV Anlagen ca. 256000 kWh Strom von den Dächern der Gemeindeobjekte.

Dadurch konnten ca. 51,7t Co₂ eingespart werden.

Um auch in anderen Gebäuden den Ertrag der PV Anlagen zu nutzen gibt es die Möglichkeit einer Erneuerbaren Energie Gemeinschaft (EEG). Die Solar² EEG Hollabrunn wurde im Dez. 2022 gegründet.

Ausbau der Nahwärmeversorgung

So wie in der Vergangenheit sollte die Stadtgemeinde Hollabrunn den Ausbau des Nahwärmeversorgungsnetzes im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Ölfreie Gemeinde

Zu Beginn der Heizperiode 2022/23 wurde die letzte in Betrieb befindliche Ölheizung im Friedhof auf Biomasse umgestellt, sodass die Stadtgemeinde als Vorbild für unsere Bürgerinnen und Bürger auftritt.

Co₂-Bilanz

Durch den Verbrauch nachstehend aufgelisteter Energieträger wurde unsere Umwelt (inkl. Vorkette) mit ca 2115t Co₂ belastet.

Pauschal beträgt der CO₂ Ausstoß für Ernährung und Konsum ca. 4,5t/ Person/Jahr auf die Bevölkerungszahl ergibt das ca. 53750 t/Jahr. Um eine Reduktion zu erzielen, sollten wir nicht nur aus wirtschaftlicher, sondern vielmehr aus ökologischer Sicht das Angebot und den Verkauf von regionalen Produkten fördern und unterstützen.

Wasser

Auf Grund der geringen Niederschläge in unserer Gegend wird es in Zukunft unumgänglich sein das Abfließen von Regenwasser zu verhindern.

Mobilität

- Konzeption und Ausschreibung für ein **überregionales Anrufsammeltaxi** in Verbindung mit den Gemeinden Hollabrunn, Wullersdorf, Göllersdorf, Mailberg
- **Konzeption und Planung eines Radbasisnetzes** durch NÖ Regional mit den Gemeinden Wullersdorf, Nappersdorf-Kammersdorf, Grabern und Hollabrunn.

Umsetzung des Projektes **Radweg Wolfsbrunn-Oberfellabrunn-Hollabrunn** gemäß den Förderrichtlinien von NÖ Regional

- **Auftrag** zum Konzept 30km/h auf Gemeindestraßen an ein Planungsbüro
- **Sanierung Znaimerstraße** und Umsetzung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf einer Bundesstraße.

Black Out Vorkehrungen

Der Notfallsplan für den totalen Stromausfall ist erarbeitet und durch entspr. Anschaffungen (Notstromaggregate, Kommunikationsgeräte) Bereitschafts- und Einsatzpläne in Umsetzung. Die Stadtgemeinde Hollabrunn als Wasserversorger und Abwasserentsorger ist dann in der Lage diese Versorgungswege aufrechtzuerhalten.

Abfallbilanz

Im Durchschnitt produzieren unsere Bürgerinnen und Bürger ca.487,9 kg Abfall pro Jahr, das ist um ca. 20 kg mehr als der Bezirksdurchschnitt.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Gemeinderat Mag. Ecker. Stadtrat Ing. Keck gibt Erläuterungen ab.

20.) Bericht über Mitgliedschaften bei Regional- u. Wirtschaftsvereinen

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsbeschluss gefasst, welcher am 15.3.2016 angepasst wurde. Alle Regional- und Wirtschaftsvereine, welche von der Stadtgemeinde Hollabrunn Geldmittel in welcher Form auch immer erhalten (Mitgliedsbeitrag oder sonstige finanzielle Unterstützung in Höhe von mehr als € 500,--) und bei denen die Stadtgemeinde Hollabrunn auch Mitglied ist, sind jährlich aufzufordern bis spätestens 15. Mai eines jeden Jahres einen Rechenschaftsbericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn zu legen.

2023 wurden insgesamt 3 Vereine aufgefordert einen Bericht an die Stadtgemeinde Hollabrunn abzuliefern:

	Beitrag 2022 in €
LEADER Region Weinviertel – Manhartsberg	€ 16.372,79
Weinstraße Weinviertel West	€ 4.327,23
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 11.391,43

Der Aufforderung zur Berichterstattung kamen alle Vereine nach.

Die aktuelle **Leader** Förderperiode 2015 – 20 wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, d.h. die Förderperiode läuft Ende 2022 aus. In Summe konnte die Gemeinde Hollabrunn Fördermittel in Höhe von € 440.983,74 beanspruchen. Insgesamt konnten in der gesamten Förderperiode 28 Projekte umgesetzt werden. Hervorzuheben sind zB. das Projekt Ylvie in Breitenwaida, die Radlerrast in Raschala, der Calisthenic Park und die Job- und Bildungsmesse in Hollabrunn.

Die Mitgliedschaft bei der **Weinstraße Weinviertel West** wurde im Jahr 2015 verlängert, dabei wurde der Mitgliedsbeitrag um mehr als Hälfte reduziert. Im Rechenschaftsbericht 2022 werden die einzelnen Projekte 2022 im Detail beschrieben (Heurigenkalender, Wochentipp der Weinstraße, Weintour Weinviertel, Walk of Wine, Weinviertler Kellergassenkulinarium, Tafeln im Weinviertel, Weinstraßen-Sommerkeller-Veranstaltungsreigen, Weinherbst uvm.). Werbemittel und Werbegeschenke wurden für die Bewerbung produziert und die Beschilderung der Weinerlebnistour Hollabrunn als auch die „Schlüssel-Wegweiser“ sind abgeschlossen.

Auch von der **Weinviertel Tourismus GmbH** wurde ein Bericht mit dem Nachweis der Beitragsverwendung übermittelt. Es wurden verschiedene Folder und Kataloge erstellt, sowie Werbemaßnahmen über die Homepage bzw. über andere Plattformen durchgeführt. Weiters gibt es auch regelmäßige Messeauftritte. Angebote betreffend Hollabrunn sind zu finden u.a. in der Entdeckerkarte, im Unterkünfte-Katalog, in der Radkarte, auf der Homepage und in diversen Foldern. Gelistet sind eine Vielzahl von Betrieben und Ausflugszielen wie der Landschaftsteich, Motorikpark, Skiclub, Stadtbad, Kellerkatzenweg, Kolikowarte, Jüdischer Friedhof uva. – insgesamt über 100 Einträge aus Hollabrunn.

Es wird befürwortet, die Mitgliedschaft bei den angeführten Vereinen weiterhin aufrecht zu erhalten, da diese Vereine einen wertvollen Beitrag für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Allgemeinen, und für die Bürger im Speziellen leisten.

21.) Förderungen, Subventionen

Gemeinderat Ernst verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

Anträge:

FÖRDERUNG VON ELEKTROBETRIEBENEN

FAHRRÄDERN/LASTENFAHRRÄDERN/ROLLER/SCOOTER

Wilhelm WEBER, Dorfstraße 48, 2020 Aspersdorf	€ 50,--
Elisabeth SCHWANKHARDT, Neugasse 25, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Johann HESS, Sobieskigasse 1, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Andrea SCHWARZ, Heiligstraße 19, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Erich GAMAUF, Hadmargasse 9, 2020 Raschala	€ 50,--
Alfred STIEGLER, Hadmargasse 6, 2020 Raschala	€ 50,--
Magdalena GEINZER, Stelzendorferstraße 73, 2020 Groß	€ 50,--
Sandra WILD, Wienerstraße 118, 2020 Hollabrunn	€ 50,--
Karl NOVAK, Mittegasse 5, 2020 Magersdorf	€ 75,--
Gabriele KYNCL, Hauptstraße 53, 2014 Dietersdorf	€ 50,--
Johannes KYNCL, Hauptstraße 53, 2014 Dietersdorf	€ 50,--

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Karl MAHR, Höhengasse 3, 2020 Magersdorf	€ 365,--
Michael TRÖTHANN, Grabnergasse 160, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--
Anna u. Erich MANHARTSBERGER, Rapfstraße 23, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Hannes ERNST, Bahnstraße 26, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Anita MAYER, Grabnergasse 169, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--
Adalbert SCHULTZ, Schweizerstraße 65, 2020 Magersdorf	€ 615,--
Franz SCHINAGL, Elsa Brandströmstraße 48, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Alfred STIEGLER, Hadmargasse 6, 2020 Raschala	€ 365,--
Petra MAYER-HEROLD, Fahndorferstraße 112, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--
Markus HASELMAYR, Hölzlgasse 14, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Andreas KAMBA, Aspersdorferstraße 6/11, 2020 Hollabrunn für Liegenschaft Gilleisstraße 7, 2020 Hollabrunn	€ 365,--

FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN **ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Dr. Gernot ÖSTERREICHER, Kühschelmgasse 19, 2020 Hollabrunn € 5.000,--
für Liegenschaft Wienerstraße 21, 2020 Hollabrunn

Franz KELLNER, Oberort 1, 2020 Sutttenbrunn € 5.000,--
für Liegenschaft Oberort 1 a, 2020 Sutttenbrunn

ALARMANLAGEN

Bernd HARTNER, Schirnböckgasse 7, 2020 Hollabrunn € 100,--

FASSADENAKTION

Marianne HAUSER, Znaimerstraße 13, 2020 Hollabrunn
→ für Znaimerstraße 13, 2020 Hollabrunn € 284,--

FÖRDERUNG ZUR ENTSIEGELUNG VON FREIFLÄCHENMIT ANSCHLIESSEN- DER BEGRÜNUNG

Sabine REINISCH, Gardegasse 6, 1070 Wien € 350,--
für Liegenschaft Unterort 40, 2020 Mariathal

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ernst nimmt wieder an der Sitzung teil.

22.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDANKAUF

1.1. Constantin Claudiu, Wien

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde beschlossen an Herrn Constantin Claudiu, Wien das Grundstück 2821/13, KG Breitenwaida im Ausmaß von 824 m², Bauplatz um einen Grundpreis von € 100,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II zu verkaufen.

Der Verkauf hat stattgefunden, Herr Claudiu ist grundbücherlicher Eigentümer.

Herr Claudiu gibt mit E-Mail vom 21.3.2023 bekannt, dass er den Bauplatz aus privaten Gründen zurückgeben möchte.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft (bzw. Rückabwicklung) von Herrn Constantin Claudiu, Wien das Grundstück 2821/13, KG Breitenwaida im Ausmaß von 824 m² zum damaligen Kaufpreis von € 82.400,--.

Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages, Durchführungskosten etc. sind von Herrn Claudiu zu tragen, die Stadtgemeinde Hollabrunn übernimmt die Kosten für die Grundbucheintragung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

1.2. EVN HWS Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn kauft im Zuge der Vermessung des Hochwasserschutzes Magersdorf von der EVN das Grundstück 916/5, KG Magersdorf im Ausmaß von 24 m² um einen Kaufpreis von € 5,00 pro m² (Teilungsplan GZ 31867_1, Trennflächen 6 und 7).

Sämtliche Durchführungskosten etc. werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. VERPACHTUNG

2.1. Sommerer Richard, Sonnberg

In der Gemeinderatssitzung vom März 2023 wurde beschlossen an Herrn Sommerer Florian, das Grundstück 1614/4, KG Sonnberg im Ausmaß von 87 m² um einen Preis von € 20,- pro Jahr zu verpachten.

Nach Vorlage des Einantwortungsbeschlusses hat sich herausgestellt, dass nicht wie im Beschluss Herr Florian Sommerer Erbe ist, sondern Herr Richard Sommerer.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Richard Sommerer, Sonnberg das Grundstück 1614/4, KG Sonnberg (Vorgarten) im Ausmaß von 87 m² um einen Preis von € 20,- pro Jahr.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. SONSTIGES

3.1. Vereinbarung zur Nutzung einer Mietfläche für Unterrichtszwecke im STH Hollabrunn durch die Private HTL für Lebensmitteltechnologie

Zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Privaten HTL für Lebensmitteltechnologie soll aufgrund geänderter Nutzungsflächen die vorliegende Mietvereinbarung ab dem 1.9.2023 beschlossen werden.

Die gesamte Nutzfläche im Block 4, Stockwerk 1 des STH Hollabrunn, beträgt ab 1.9.2023 insgesamt 303,03 m², der Betriebskostensatz (i.w.F.: BKE) beträgt ab 1.9.2023 € 6,13 brutto pro Quadratmeter.

In weiterer Folge ist der BKE nach dem VPI 2020 wertgesichert, Basis zur Berechnung ist der Monat des Vertragsabschlusses.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.2. Vereinbarung Tut-Gut Wanderweg KG Magersdorf**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit:

- Czink Erwin
- Brauneis Alexandra
- Brauneis Bernhard
- Oster Anton
- Kalista Gerhard
- Ponier-Baum Mag. Birgit
- Gedinger Fritz
- Schnötzingler Wolfgang

eine Vereinbarung, nachstehende Forststraßen und Wege als Tut-Gut Wanderwege zu markieren, erforderlichenfalls für diesen Zweck verkehrssicher auszubauen, instandzuhalten und benützen zu lassen:

KG 09035 Magersdorf, Grundstücke Nummer 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400 und 408

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit Wirksamkeit ab 1.7.2023 abgeschlossen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.3. EVN Wasser KG Eggendorf Dienstbarkeitsvertrag**

Im Zuge der Errichtung einer neuen Wasserleitung durch die EVN Wasser von Altenmarkt im Thale nach Eggendorf im Thale sind auch die gemeindeeigenen Grundstücke 920/1 und 919, beide KG Eggendorf betroffen.

Für diese Grundstücke ist der Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Wasser erforderlich, als einmalige Entschädigung wird von der EVN Wasser ein Betrag von € 2.230,- an die Stadtgemeinde Hollabrunn entrichtet.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.4. Sondernutzungsvertrag ÖBB Infrastruktur AG Leitungsverlegung Photovoltaikanlage Parkdeck**

Für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Parkdeck Hollabrunn ist es erforderlich Leitungen/Kabel auf öffentlichem Gut zwischen dem Parkdeck und dem Transformator der Netz-NÖ an der Kreuzung Mitterweg/Dechant Pfeiferstraße zu verlegen.

Es werden dabei in den Grundstücken 2057/4, 2052/12 und 4126/5 der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Erdkabel sowie eine Steuerleitung verlegt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der ÖBB Infrastruktur AG GB Energie, Wien den vorliegenden Sondernutzungsvertrag für die Kabelverlegung auf öffentlichem Gut.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.5. EVN Wärme GmbH, Wärmeliefervereinbarung Volksschule Koliskopplatz 7**

Für die Beheizung der Volksschule Koliskopplatz schließt die Stadtgemeinde Hollabrunn mit der EVN Wärme GmbH, Maria Enzersdorf das vorliegende Wärmeliefervereinbarung. Seitens der EVN wird Wärme mit 200kW Leistung bereitgestellt, als Anschlusskostenbeitrag fällt ein Betrag von € 37.000,-- Exkl. an. Der Grundpreis beträgt € 29,80/kW bereitgestellter Leistung (zuzüglich Ust) je Abrechnungsjahr zuzüglich Wertsicherung, der Verbrauchspreis für die gelieferte Wärmemenge beträgt 11,32 Cent/kWh (zuzüglich Ust). zuzüglich Wertsicherung.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.6. Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Republik Österreich, vertreten durch die Bildungsdirektion**

Der Bund erhält ein Nutzungsrecht eines Drittels der neuerrichteten 3-fach Turnhalle am Schulcampus, max. 55 Turnstunden, zur ausschließlichen Benützung. Als Gegenleistung beteiligt sich der Bund dafür mit 1/3 der anerkannten Herstellungskosten, höchstens jedoch mit einem Betrag in Höhe von € 2.039.500,-- inklusive Ust. Dieses Recht soll für die Dauer von 80 Jahren grundbücherlich sichergestellt werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.7. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Sven Huber, Weyerburg**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Sven Huber, Weyerburg einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 103/6, KG Weyerburg im Ausmaß von 105 m² zur Nutzung als Naturblumenwiese ab. Als Entgelt soll ein Betrag von € 25,-- pro Jahr entrichtet werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.8. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Fischer Roland und Simone, Hollabrunn**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn und Frau Fischer Roland und Simone, Hollabrunn einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 4227, KG Hollabrunn, Hoysgasse für die Errichtung einer Wallbox an der Hausmauer sowie eines Rigols im Gehsteig zur Ladung eines E-Autos ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.9. Sondernutzungsvertrag Stadtgemeinde Hollabrunn – Schwächerl Martin, Sonnberg**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Martin Schwächerl, Sonnberg einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 49, KG Sonnberg aufgrund einer Stiegenanlage lt. beiliegendem Einreichplan auf öffentlichem Gut ab. Es soll kein Entgelt verlangt werden, im Vertrag ist jedoch aufzunehmen, dass die Fläche von Herrn Schwächerl gepflegt werden muss.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.10. Löschungserklärung Plessl Isabella, Breitenwaida**

In der EZ 908, Grundbuch Breitenwaida, Liegenschaft Hausrucken 9 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2021 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Vorkaufsrechts gem. Punkt IX des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 2821/21 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.11. Löschungserklärung Fernbach Josef, Oberfellabrunn**

In der EZ 558, Grundbuch Oberfellabrunn, Liegenschaft Fahndorferstraße 185 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 2014 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt 6 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 153/3, KG Oberfellabrunn wurde bereits eine Garage errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.12. Löschungserklärung Bieglmayer Gottfried und Angela, Hollabrunn**

In der EZ 6028, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Kapuzinerstrasse 40 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1991 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt 8 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 776/114 KG Hollabrunn wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.13. Löschungserklärung Fried Franz und Helga, Aspersdorf**

In der EZ 467, Grundbuch Aspersdorf, Liegenschaft Altbachgasse 185 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1996 eingetragen.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechtes gem. Punkt 8 des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 602/8 KG Aspersdorf wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Sämtliche Durchführungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**3.14 KommReal Hollabrunn – Bittleihevertrag****Errichtung einer mobilen Raumlösung VS Eggendorf im Thale**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der KommReal Hollabrunn GmbH einen Bittleihevertrag ab. Gegenstand ist die im Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn stehende

Grundfläche, auf welcher die Container aufgestellt wurden. Diese Grundfläche wird an die KommReal Hollabrunn unentgeltlich verliehen, eine Mindestdauer ist ausdrücklich nicht vereinbart.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.15. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Schrimpl Karl und Maria – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 7378

Teilfläche des Grundstückes 750, KG Breitenwaida, Ausmaß 50 m² TF 5

Johannes Brandl – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 40490

Teilfläche des Grundstückes 424/1, KG Breitenwaida, Ausmaß 99 m² TF 1

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.16. Übernahme ins öffentliche Gut

Schrimpl Karl und Maria – Stadtgemeinde Hollabrunn GZ 7378

Teilfläche des Grundstückes 875, KG Breitenwaida, Ausmaß 19 m² TF 6

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. VERPACHTUNG

2.2. Mattes Alexandra, Groß Stelzendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Mattes Alexandra, Groß Stelzendorf:

KG Mariathal	Teilfläche Grundstück 199/6,	430 m ²	€ 200--/ha
KG Mariathal	Teilfläche Grundstück 323,	275 m ²	€ 200--/ha
KG Mariathal	Grundstück 236,	447 m ²	€ 290--/ha
KG Wieselsfeld	Teilfläche Grundstück 896	400 m ²	€ 350--/ha
KG Wieselsfeld	Grundstück 717/4	2.110 m ²	€ 73,85

Der bisherige Pächter Mattes Werner (Vater) kündigt gleichzeitig die Pacht wegen Pensionierung und Betriebsübergabe an seine Tochter Mattes Alexandra.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Bürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Ing. Schnötzingler geben Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 6 GRÜNE-, 4 LS- und 1 FPÖ-Dafürstimmen, 1 ÖVP (Keck) und 4 LS-Gegenstimmen angenommen.

Nunmehr wird der Dringlichkeitsantrag betreffend befristeter Bausperren behandelt.

zu 22A) Erlassung von befristeten Bausperren gem. § 26 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 NÖ ROG 2014

Stadtrat Ing. Schnötzing er berichtet:

Durch die hohe Lebensqualität, die geografische Lage der Stadt Hollabrunn und durch die sehr gute Anbindung an die Bundeshauptstadt Wien, hat sich in den letzten Jahren vermehrt großvolumiger Geschosswohnbau entwickelt. Zukünftig wird durch die Lage innerhalb des europäischen „Centropo-Netzwerkes“ aber auch auf Grund der Lage in der Stadtregion+ (Wien, Niederösterreich, Burgenland) der Siedlungsdruck weiter steigen. Es werden bis zum Jahr 2050 große Bevölkerungszuwächse prognostiziert.

Schon seit längerer Zeit wurde immer wieder das Thema Bausperre angesprochen und diskutiert. Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat sich in einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zur Verordnung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes bekannt. Dieses ist nun fertiggestellt und liegt zur öffentlichen Auflage bereit. Die darin beschriebenen Maßnahmen, berücksichtigen ebenfalls die Wichtigkeit der zukünftigen Gestaltung von Wohnprojekten und -konzepten. Um bereits frühzeitig hier Richtlinien zur Gestaltung von großvolumigen Geschosswohnbau im Hinblick auf Ortsbildverträglichkeit, klimarelevanter Maßnahmen, Erhaltung von Grün- und Freiflächen, Stellplatzverpflichtungen, usw. zu erarbeiten, wurde daher durch den Bürgermeister ein Arbeitskreis zur Erarbeitung von entsprechenden Maßnahmen eingesetzt, welcher umgehend zu arbeiten begonnen hat. In einer Sondergemeinderatssitzung wurde mit allen Stadt- und Gemeinderäten über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Da die gebaute Struktur über Jahrzehnte hinaus Bestand hat und nachträglich nicht mehr verändert werden kann, hat sich der Arbeitskreis in einer weiteren Sitzung darüber verständigt, die örtliche Raumplanung hinsichtlich

- Ortsbildgestaltung
- Gärtnerische Ausgestaltung von Freiflächen
- Umgang mit möglichen Versickerungsflächen
- Beschränkung bzw. Ausführung von versiegelten Flächen
- Umgang mit oberirdischen Stellplätzen
- Möglichkeiten zur Abweichung von Bebauungsbestimmungen für leistbares bzw. junges Wohnen

zu überarbeiten. Damit während der Erarbeitung dieser Bestimmungen keine Bauvorhaben von großvolumigen Geschosswohnbau diese Bemühungen durchkreuzen, beabsichtigt die Stadtgemeinde Hollabrunn in Teilbereichen des Stadtgebietes **zwei Bausperren** zu erlassen. Das ausgewiesene Areal „**Gartenstadt**“ ist südlich durch die KG-Grenze zur Katastralgemeinde Raschala, westlich durch die Wienerstraße, nördlich durch die Schützengasse und östlich durch die Jahnstraße begrenzt.

Das ausgewiesene Areal „**Altortgebiet/Stadtzentrum**“ im zentralen Teil Hollabrunns ist begrenzt durch die Straßenzüge Aumühlgasse, Bachpromenade, Badhausgasse, Parkgasse, Bahnstraße, Rapfstraße, Brunthalgasse, Sparkassegasse, Lothringerplatz, Mühlgasse, Robert-Löffler-Straße, Stenzlgasse, Neugasse, Meixnergasse, Reucklstraße und Aignergasse.

Zur Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen für den großvolumigen Geschosswohnbau bietet der § 31 Abs.2 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die rechtliche Möglichkeit Bauvorhaben zu untersagen, welche im Falle eines Neu-, Zu- oder Umbaus eine Gebäudehöhe über jener der Bauklasse 2 bzw. über eine Gebäudehöhe von 8 Meter erreichen würde. Weiters bietet § 16 Abs.5 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 die rechtliche Möglichkeit der Beschränkung von Wohneinheiten auf max. 2 oder 3 Wohneinheiten je Bauplatz im Bauland Wohngebiet an.

Stadtrat Ing. Schnötzingler stellt daher den

Antrag
auf Erlassung einer Verordnung gemäß § 26 Abs. 1 sowie gem. § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015 idgF. mit welcher eine befristete Bausperre für das Teilgebiete „Gartenstadt“ und eine befristete Bausperre für das Teilgebiet „Altortgebiet/Stadtzentrum“ (siehe Plandarstellung) festgelegt wird.

BAUSPERRE STADTZENTRUM

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn gemäß § 35 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 über eine befristete Bausperre

§ 1

Allgemeines

Für jene Bereiche der Katastralgemeinde Hollabrunn, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 liegen (siehe Plandarstellung - Anhang A „Siedlungsbereich Stadtzentrum“) und für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmungen Bauland Wohngebiet (BW) oder Bauland Kerngebiet (BK) festgelegt sind, wird gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 wegen der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, wenn

- diese im Falle eines Neubaus eine höhere Geschoßflächenzahl als 1 oder eine Gebäudehöhe über Bauklasse II bzw. 8 Meter hinaus vorsehen,
- im Zuge eines Zubaus eine Geschoßflächenzahl von 1 oder eine Gebäudehöhe von Bauklasse II bzw. 8 Meter überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird,
- im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen eines Gebäudebestandes eine Gebäudehöhe von Bauklasse II bzw. 8 Meter überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.

Die Plandarstellung zur Verordnung (siehe Anhang A „Siedlungsbereich Stadtzentrum“) stellt einen wesentlichen Teil dieser Verordnung dar.

§ 2

Zweck der Bausperre

- (1) Die Katastralgemeinde Hollabrunn weist in den letzten Jahren eine dynamische Siedlungsentwicklung sowie stetige Bevölkerungszunahme auf, die vor allem durch die hochrangige Verkehrsanbindung an die S3 Weinviertler Schnellstraße sowie die räumliche Nähe zu den vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen der Bezirkshauptstadt und den Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu begründen ist. Die Stadtgemeinde Hollabrunn strebt aufgrund der hohen Versorgungsqualität und guten Erreichbarkeit des Stadtzentrums eine Innenentwicklung in diesem Siedlungsbereich an. Dabei soll geprüft werden, in welcher Form und mit welchen Siedlungsstrukturen eine Nachverdichtung, im Sinne einer höheren und dichteren Bebauung, im Stadtzentrum vereinbar ist.

Im Stadtzentrum Hollabrunns herrscht überwiegend eine historische und großvolumige Siedlungsstruktur mit unterschiedlichen Gebäudehöhen, welche in geschlossener Bauweise die Straßen und Gassen flankiert und teilweise auch in den hinteren Bereich der Gärten ragt. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren besteht zunehmendes Interesse, Grundstücke mit mehrgeschoßigen, großvolumigen Gebäuden zu bebauen und einer hohen Anzahl von Wohnungen zu verwerten, was in Teilen der Katastralgemeinde Hollabrunn, insbesondere im Stadtzentrum, zu Konflikten mit dem Ortsbild, der Versorgung mit Grün- und Freiräumen, dem Mikroklima und der Verkehrssituation (insbesondere dem ruhenden Verkehr) führt.

In der Folge soll daher geprüft werden, welche Bauvorschriften zur Gestaltung von großvolumigen Geschosswohnungsbauten im Hinblick auf Ortsbildverträglichkeit, Klimawandelanpassung, Erhaltung von Grün- und Freiflächen sowie Stellplatzverpflichtungen im Bebauungsplan festgelegt werden können.

Dies soll die Bewahrung der bestehenden Siedlungsstruktur sowie eine geordnete Siedlungsentwicklung ermöglichen. Für die notwendigen Grundlagenhebungen sowie die Ausarbeitung und Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

- (2) Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem besonders in der Katastralgemeinde Hollabrunn herrschendem Siedlungsdruck und der möglichen Gefährdung der gewachsenen Siedlungsstruktur.

§ 3

Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

§ 4

Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Anhang A/Altortgebiet/Stadtzentrum:

Aumühlgasse, Bachpromenade, Badhausgasse, Parkgasse, Bahnstraße, Rapfstraße, Brunnthalgasse, Sparkassegasse, Lothringerplatz, Mühlgasse, Robert-Löffler-Straße, Stenzlgasse, Neugasse, Meixnergasse, Reucklstraße, Aignergasse



BAUSPERRE GARTENSTADT

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 über eine befristete Bausperre

§ 1 Allgemeines

Für jene Bereiche der Katastralgemeinde Hollabrunn, die im Geltungsbereich der Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 liegen (siehe Plandarstellung - Anhang A „Siedlungsbereich Gartenstadt“) und für die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland Wohngebiet (BW) festgelegt ist, wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 99/2022 wegen der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) für Bauvorhaben eine befristete Bausperre erlassen, wenn

- diese im Falle eines Neubaus im Bauland Wohngebiet mehr als zwei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 20/2022) pro Grundstück vorsehen,
- im Zuge eines Zubaus im Bauland Wohngebiet die Anzahl von zwei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 20/2022) pro Grundstück überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird,
- im Zuge sonstiger baulicher Veränderungen eines Gebäudebestandes im Bauland Wohngebiet die Anzahl von zwei Wohnungen (im Sinne des § 47 NÖ BO 2014, LGBl. Nr. 1/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 20/2022) pro Grundstück überschritten wird oder zuvor bereits überschritten war und dabei weiter erhöht wird.

Die Plandarstellung zur Verordnung (siehe Anhang A „Siedlungsbereich Gartenstadt“) stellt einen wesentlichen Teil dieser Verordnung dar.

§ 2

Zweck der Bausperre

- (1) Die Katastralgemeinde Hollabrunn weist in den letzten Jahren eine dynamische Siedlungsentwicklung sowie stetige Bevölkerungszunahme auf, die vor allem durch die hochrangige Verkehrsanbindung an die S3 Weinviertler Schnellstraße sowie die räumliche Nähe zu den vorhandenen zentralörtlichen Einrichtungen der Bezirkshauptstadt und den Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu begründen. Der Siedlungsbereich der sogenannten Gartenstadt ist durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur mit hohem Durchgrünungsgrad geprägt. Dieser kleinteilige Charakter blieb bisher im Wesentlichen erhalten und soll langfristig gesichert werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklungen des Immobilienmarktes in den vergangenen Jahren besteht zunehmendes Interesse, Grundstücke mit einer hohen Anzahl von Wohnungen zu verwerten, was in Teilen der Katastralgemeinde Hollabrunn, insbesondere im Siedlungsbereich der Gartenstadt, zu Konflikten mit dem strukturellen Charakter führt.

In der Folge soll daher geprüft werden, ob und wie sich der Siedlungsbereich der Gartenstadt für die Bebauung mit einer höheren Anzahl von Wohnungen pro Grundstück eignet. Bei Bedarf soll das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grundlage von § 16 Abs. 5 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 99/2022 mit der Festlegung von maximal 2 bzw. 3 Wohnungen pro Grundstück für die Widmung Bauland Wohngebiet (BW) entsprechend abgeändert werden.

Dies soll die Bewahrung der bestehenden Siedlungsstruktur sowie eine geordnete Siedlungsentwicklung ermöglichen. Für die notwendigen Grundlagenerhebungen sowie die

Ausarbeitung und Konkretisierung der Planungsüberlegungen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich.

- (2) Die Dringlichkeit der Bausperre ergibt sich, dem Vorsorgeprinzip der Raumordnung folgend, aus dem besonders in der Katastralgemeinde Hollabrunn herrschenden Siedlungsdruck und der möglichen Gefährdung der gewachsenen Siedlungsstruktur im Bereich der Gartenstadt.

§ 3

Ziel der Bausperre

Ziel der Bausperre ist es, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung einer Änderung der Verordnung, zu verhindern.

§ 4

Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein weiteres Jahr verlängert wird.

Anhang A / Gartenstadt:

Nördliche der KG-Grenze zu KG Raschala, westlich der Wienerstraße, südlich der Schützengasse, Jahnstraße (westlich des Kirchenwaldes)



Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Mag. Ecker und DI Tauschitz. Weiters erfolgt eine Wortmeldung von den Stadträten Scharinger und Mag. Dechant. Bürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil:
20 Uhr 38